Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1917

27.9.1917 (No. 263)

Visual Library

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 263 — Donnerstag, den 27. September 1917 — 160. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954, Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 ℳ 45 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 62 ₰ — Anzeigengebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰ Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 6. September d. J. den Justizaktuar Konrad Konstanzer beim Amtsgericht Konstanz zum Notariat Säckingen versetzt.

Bekanntmachung

Nr. E. 1916/7. 17. K.R.A.,

betreffend Beschlagnahme von Stacheldraht und Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtmaschinen.

Vom 27. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6[1] der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldebestimmungen nach § 5[2] der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. alle Mengen an Stacheldraht,
2. alle Stacheldrahtmaschinen.

Nicht betroffen durch die Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind solche Mengen an Stacheldraht, die bei ein und demselben Eigentümer oder Gewahrsamhalter bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht mehr betragen als 50 kg.

§ 2. Beschlagnahme.

Der von dieser Bekanntmachung betroffene Stacheldraht (§ 1 Ziffer 1) wird hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen, insbesondere ihre Verwendung oder Weiterverarbeitung, verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen erlaubt werden.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Die Veräußerung des beschlagnahmten Stacheldrahtes ist nur gestattet:

a) an das Königliche Ingenieur-Komitee, Pionier-Beschaffungsamt, in Berlin, Kurfürstenstr. 124,
b) auf Grund einer besonderen Einwilligung des Königlichen Ingenieur-Komitees, Pionier-Beschaffungsamt.

§ 5. Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht an das Königliche Ingenieur-Komitee, Pionier-Beschaffungsamt, Berlin, Kurfürstenstraße 124.

§ 6. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben,
2. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 7. Stichtag, Meldefrist, Meldebestimmungen.

Die Meldungen haben über die bei Beginn des 27. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände bis zum 15. Oktober 1917 schriftlich zu erfolgen. Besondere amtliche Meldescheine werden nicht ausgegeben.

Das Königliche Ingenieur-Komitee ist berechtigt, an einem von ihm zu bestimmenden Zeitpunkte erneute Meldungen zu fordern.

Die Meldungen haben zu enthalten:

a) bei Stacheldraht die Gewichtsmengen,
b) bei Stacheldrahtmaschinen die Anzahl und das Alter der Maschinen.

Mit der Meldung kann gleichzeitig ein Angebot zum Verkauf der Bestände eingereicht werden. Weitere Mitteilungen darf die Meldung nicht enthalten.

§ 8. Anfragen und Anträge.

Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Königliche Ingenieur-Komitee, Pionier-Beschaffungsamt, Berlin, Kurfürstenstraße 124, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft: Stacheldraht" zu versehen.

§ 9. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 27. September 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 27. September 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

[1] Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. . . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

[2] Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

2¼ Milliarden

wurden in Baden bei den vorausgegangenen Kriegsanleihen gezeichnet, davon allein das letzte Mal

505 Millionen Mark.

Diese Summe überstieg den nach der Bevölkerungszahl auf unser Land entfallenden Anteil um einen erheblichen Prozentsatz. Dasselbe war bei den früheren Kriegsanleihen der Fall.

Auch beim neuen Kriegsanleihesieg muss Baden mit an der Spitze der Deutschen Bundesstaaten marschieren!

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. September.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Eine Erklärung Hindenburgs.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 26. Sept. (Amtlich.) **Es ist mir vom Kriegsminister mitgeteilt worden, es würde vielfach von unberufener Seite behauptet, daß nach meinen und des Generals Ludendorffs Äußerungen drohender wirtschaftlicher Zusammenbruch und Versiegen der militärischen Kraftquellen uns zum Frieden um jeden Preis zwängen.**

Ich will nicht, daß unsere Namen mit solchen grundfalschen Behauptungen verknüpft werden. Ich erkläre in voller Übereinstimmung mit der Reichsleitung, daß wir wirtschaftlich und militärisch für weiteren Kampf und Sieg gerüstet sind.

von Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Der Krieg zur See.

W.T.B. Berlin, 26. Sept. (Amtlich.) **Neue U-Bootserfolge im Ärmelkanal und Atlantischen Ozean: Zwei Dampfer, vier Segler, ein Fischerfahrzeug und zwar ein sehr großer bewaffneter, durch Zerstörer gesicherter Dampfer, ferner der französische Dampfer „Alesia" (5144 Tonnen) und die englischen Segler „Theodore", „Francois", „Emma" und „Betzelbores", sowie das französische Fischerfahrzeug „N. B. 1063".**

In der Nacht vom 24. zum 25. Sept. hat ein starkes Marineluftschiffgeschwader mit sichtlich gutem Erfolge befestigte Plätze und militärische Industrieanlagen am Humber, sowie in dem Gebiete zwischen Scarborough und Boston angegriffen. Zahlreiche Brände, sowie einstürzende Gebäude wurden beobachtet. Zu dem Geschwader, das unter der bekannten Führung des Fregattenkapitäns Strasser stand, gehörten die in mancher Englandfahrt bewährten Luftschiffkommandanten Kapitänleutnant Manger, Kapitänleutnant Ehrlich, Kapitänleutnant Proelß und Kapitänleutnant Stabberd. Alle Luftschiffe sind trotz feindlicher Gegenwehr durch Land- und Seestreitkräfte ohne Schaden und ohne Verlust zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Jeder Ölfleck — ein vernichtetes U-Boot. „Yorkshire Post" vom 1. September läßt sich aus Washington berichten:

„Die deutschen U-Boote bringen eine neue List zur Anwendung, um die Kapitäne der feindlichen Kauffahrer und Kriegsschiffe zu täuschen. Sobald sie einen Angriff gemacht haben und dieser seitens eines Kriegsschiffes oder bewaffneten Handelsdampfers erwidert wird, tauchen sie schleunigst unter, indem sie gleichzeitig eine Öllache und allerhand Wrackstücke auf der Wasseroberfläche zurücklassen. Dies hat einige Zeit dazu geführt, daß mehrere U-Boote, die diese List gebrauchten, unsererseits als versenkt angesehen wurden."

Da haben wir also des Rätsels Lösung. Wir haben die feindlichen Regierungen beschuldigt, daß sie über die Vernichtung von U-Booten falsche Meldungen in die Welt setzen und, nur um ihr Volk zu beruhigen, behaupten, daß ihre U-Bootabwehr jetzt glänzend arbeitet. In Wirklichkeit sind aber die U-Bootkommandanten die Täuscher gewesen! Durch einige Ölflecke haben sie unsere Gegner zu diesen falschen Meldungen veranlaßt. Sie sind sich der Tragweite ihrer Handlungen sicher nicht bewußt gewesen. Denn ganz abgesehen davon, daß sie bei unseren Feinden falsche Freude und Hoffnung erweckten, haben sie sicher die feindlichen Regierungen veranlaßt, die hohen Prämien auszuzahlen, welche für die Vernichtung von deutschen U-Booten ausgeschrieben sind, und bewirkt, daß hohe Ordensauszeichnungen verliehen wurden usw.

Aus diesen Gründen dürfte es sich doch empfehlen, daß die U-Boote mit den Fetten etwas sparsamer umgehen und Fettflecke nur hinterlassen, wenn sie tatsächlich vernichtet sind.

* **Das U-Boot „Deutschland".** Das „Hamburg. Fremdenbl." meldet aus Rotterdam: „Wir entnehmen dem „Maasbode": Ein aus Schweden zurückgekehrter Holländer hat einem Berichterstatter des „Scheepvaart" in Ymuiden mitgeteilt, er habe von einem deutschen Seeoffizier vernommen, daß das U-Boot „Deutschland" nach seiner letzten Rückkehr aus Amerika in den Kriegsdienst gestellt worden sei. Das U-Boot müsse dieser Tage in einen deutschen Hafen von einer Kreuzfahrt in den australischen und südamerikanischen Gewässern zurückgekehrt sein, in denen es verschiedene Schiffe zum Sinken gebracht habe.

* **Die erfolgreichsten U-Bootführer.** Zu dem Erfolg des U-Bootkrieges im Monat August von 808 000 Bruttoregistertonnen versenkten Handelsschiffe haben in hervorragender Weise beigetragen: Kapitänleutnant Rose, Gerlach, Dieckmann, K. u. K. Linienschiffsleutnant Ritter von Trapp, Kapitänleutnant Marschall, Viebeg, Meusel, Oberleutnant zur See Saltzwedel, Loß, Howaldt, von Heydebreck.

* **Beschlagnahme neutraler Schiffe in Amerika.** Wie der „Corriere della Sera" aus Newyork erfährt, hat die Regierung in Washington nun doch beschlossen, sämtliche neutrale Schiffe, die in amerikanischen Häfen liegen und einen Gesamttonnengehalt von 800 000 Tonnen darstellen, für amerikanische Dienste zu beschlagnahmen. Im Hafen von Newyork befinden sich allein 136 neutrale Schiffe. (W.B.)

Zweiter Tagesbericht vom 25. September.

W.T.B. Berlin, 25. Sept., abends. (Amtlich.) In Flandern Feuertätigkeit wechselnder Stärke. Örtliche Infanteriekämpfe an der Straße Menin—Ypern verliefen für uns günstig.

Bei den anderen Westarmeen, im Osten und in Mazedonien keine wesentlichen Ereignisse.

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 25. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz

Stellenweise Vorfeldkämpfe.

Der Chef des Generalstabes.

W.T.B. Sofia, 26. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 25. Sept. Mazedonische Front: Im Cerna-Bogen und westlich vom Doiransee lebhaftes Artilleriefeuer. An der ganzen Front rege Fliegertätigkeit. Ein feindliches Flugzeug wurde von unserem Feuer getroffen und zur Landung hinter den feindlichen Linien südöstlich vom Doiransee gezwungen.

Rumänische Front: Bei Mahmudia und Tulcea Artilleriefeuer. Unsere Artillerie beschoß Galatz und rief Explosionen und einen großen Brand im Bahnhof von Galatz hervor.

* Ausverkauf Rußlands? „Berlingske Tidende" meldet aus Haparanda: Mit großer Bestimmtheit auftretende Gerüchte besagen, die Vereinigten Staaten hätten der russischen Regierung vorgeschlagen, Kamtschatka gegen Bezahlung eines sehr bedeutenden Betrages zu übernehmen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 25. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Isonzo stärkeres feindliches Artilleriefeuer und lebhaftere Gefechtstätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien erfolgreiche Bandenkämpfe.

Der Chef des Generalstabes.

Der Krieg und die Heimat.

Reichsschatzsekretär Graf Rödern über die Kriegsanleihe.

* In einer in der Berliner Philharmonie veranstalteten vaterländischen Kundgebung der Groß-Berliner Werbeausschüsse und ihrer Vertrauensmänner für die siebente Kriegsanleihe hielt Reichsschatzsekretär Graf Rödern eine Rede, in der er u. a. sagte: Gerade bei denen, die zurzeit über flüssige Kapitalien verfügen, taucht jetzt erneut an erster Stelle die Sorge auf, daß man sich durch den Erwerb von Anleihe für die erste kapitalhungrige Zeit des Friedens zu sehr festlegen, also nicht genug flüssige Mittel zum Wiederaufbau der Wirtschaft dann in der Hand haben könnte. Diesem gewiß beachtenswerten Gesichtspunkt widmet Reichsbankpräsident Havenstein schon jetzt seine ganze Aufmerksamkeit. Für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege plant er mit Hilfe der Darlehnskassen und der ganzen Bankwelt eine große Aktion für die Aufnahme und Beleihung der Kriegsanleihen, die diesem Bedürfnis gerecht werden soll. Wir wissen, wie die Reichsbank die finanzielle Mobilmachung des Krieges vorbereitet hat. Wir kennen ihre umsichtige Arbeit bei der Finanzierung des Krieges selbst und daher können wir zu ihrem Weitblick Zutrauen haben, daß sie auch die Demobilisierung des Geldes nach dem Kriege sorgfältig und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Kapitalmarktes durchführen wird.

Schon die Zahlung der jetzigen Kriegssteuer beweist, daß der Besitz von Anleihe für die Zeichner ein finanzieller Vorteil war, da sie diese Steuer mit einem um einige Prozent niedrigeren Betrage begleichen konnten, als diejenigen, die sich nicht rechtzeitig in den Besitz von Anleihe gesetzt hatten. Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für die eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Flüssigmachung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Kurses andererseits zu dienen. Die Zeit nach dem Kriege erscheint jetzt manchem bedenklicher, als der Krieg selbst. Auch diesem Kleinmut werden Sie zu begegnen haben. Man stößt in der Werbearbeit auf die Fragen: Sind die Kriegsanleihezinsen gesichert und werden wir die nötigen Summen für sie aufbringen können? Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag und durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit geholfen haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Gewiß ist auch bei uns nicht alles für den Krieg ausgegebene Geld im Kreislauf des Landes geblieben, aber wir stehen in dieser Beziehung besser als alle unsere europäischen Gegner und wir haben allen Grund, der Arbeitskraft der zurückkehrenden Millionen, dem Wagemut unserer Industrie, dem Fleiß unseres Landwirts und unseren für uns und Europa wichtigen Rohstoffen zu vertrauen.

Eine Tagung des Zentralvorstandes der Nationalliberalen Partei.

* Der Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei Deutschlands trat am Sonntag im Reichstag zu einer zahlreich besuchten Sitzung zusammen. Bei den Vorstandswahlen wurden gewählt an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Bassermann Abgeordneter Geheimrat Dr. Friedberg zum ersten Vorsitzenden, an dessen Stelle zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden Abgeordneter Dr. Stresemann. Bei den Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschuß wurden folgende Mitglieder neu gewählt: Geh. Hofrat Rebmann, Karlsruhe, Regierungsdirektor von Hieber, Stuttgart, Oberbürgermeister v. Casselmann, Bayreuth, Abgeordneter Bollet als Mitglied der Reichstagsfraktion, Abgeordneter Dr. Lohmann als Mitglied der preußischen Landtagsfraktion.

Nach Referaten des Abg. Dr. Stresemann über die politische Lage und des Abg. van Calker über die elsaß-lothringische Frage wurden folgende Entschließungen angenommen:

I.

„Nachdem am 12. Dezember 1916 in der Kundgebung des Kaisers die Friedensbereitschaft Deutschlands betont worden ist, wendet sich der Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei mit Entschiedenheit gegen die fortgesetzte einseitige Hervorhebung unseres Friedenswillens. In der Entschließung der Mehrheitsparteien des Reichstages vom 19. Juli d. J. sieht der Zentralvorstand eine schwere Gefährdung unserer deutschen Zukunftsentwicklung. Er dankt der Reichstagsfraktion, daß sie die Entschließung einmütig abgelehnt hat. Deutschlands zukünftige Sicherheit kann nicht allein auf Völkerverträgen beruhen, sondern muß auf deutsche Macht und Stärke gegründet sein. Ohne Machterweiterung in Ost, West und Sicherung unserer weltpolitischen Stellung über See und ohne ausreichende Kriegsentschädigungen würden wir keine Sicherheit gegen künftige Bedrohungen unseres Daseins haben und politisch und wirtschaftlich um Jahrzehnte zurückgeworfen werden. Die militärische Lage gibt uns die Gewähr, daß Deutschlands Grenzen den notwendigen und besseren Schutz erhalten und die politische und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands sichergestellt wird.

Der Zentralvorstand fordert eine strenge Durchführung aller das Gebiet der Ernährung des Volkes berührenden Maßnahmen und weitgehende Fürsorge für die minderbemittelten Schichten, insbesondere für den schwer leidenden gewerblichen Mittelstand und die auf feste Besoldung angewiesenen Kreise des Volkes.

Die anmaßende Einmischung des Präsidenten Wilson in die innerpolitischen Verhältnisse unseres Landes weist der Zentralvorstand mit Entrüstung zurück. Er lehnt die Übertragung des parlamentarischen Systems ab, verlangt aber ein enges und vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Volksvertretung und Regierung. So wird die Frage der Neuordnung unserer verfassungsmäßigen Verhältnisse unter voller Wahrung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches in Ruhe einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werden können. Immer aber müssen diese Fragen zurücktreten hinter dem einen großen Ziele: der Sicherung unserer deutschen Zukunft. Alle Kräfte des Landes sind im Kriege zusammenzufassen, um den vollen Sieg über unsere Gegner zu gewährleisten."

II.

„Der Zentralvorstand lehnt jede Aufrollung der sogenannten elsaß-lothringischen Frage während des Krieges oder bei den Friedensverhandlungen entschieden ab."

Die deutschen Generalgouverneure zur 7. Kriegsanleihe.

„Wer Kraft im Arm hat, geb' sie zu beweisen", ruft der Dichter dem deutschen Volke zu, — aber Kraft will ernährt und erhalten sein! Dazu helfe ein jeder, auch der, dem „Kraft im Arm noch fehlt und schon verging"!

Wer das Schwert nicht zu schwingen vermag, werde nicht müde, Gut und Habe mit dem Vaterland zu teilen!

Die Wut unserer Feinde wird sich an dem Eisenwall unserer Krieger um so eher brechen, wenn Siegeswille und Opferfreudigkeit unseres ganzen Volkes ihn stützen!

von Beseler,
General der Infanterie,
Generalgouverneur von Warschau.

✣

Immer gewaltiger hebt sich nach dreijähriger Kriegszeit die militärische Ueberlegenheit Deutschlands über seine Feinde aus dem Gewirr der Kämpfe an allen Fronten heraus. Jetzt gilt es auch seine finanzielle Ueberlegenheit durch ein überwältigendes Ergebnis der Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe ausser Frage zu stellen. Jeder treue Deutsche helfe dazu an seinem Teil, und der Sieg ist unser!

Freiherr von Falkenhausen,
Generaloberst und Generalgouverneur in Belgien.

35. Deutscher Armenpflegetag in Berlin.

I.

Zum dritten Male in der Kriegszeit hatte der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" dieser Tage seine Mitglieder und Freunde zur Beratung wichtiger Fürsorgefragen einberufen. Im Sitzungssaale des preußischen Abgeordnetenhauses zu Berlin eröffnete der stellvertretende Vereinsvorsitzende, Bürgermeister von Hollander (Mannheim) die Verhandlungen mit begrüßenden Worten und einem Überblick über die rege Geschäftstätigkeit des Vereins. Als Vertreter des Reichsamts des Innern hieß Geheimer Regierungsrat Klehmet die Anwesenden willkommen. Für die Stadt Berlin sprach Bürgermeister Dr. Reicke. Bürgermeister von Hollander wurde zum Vorsitzenden der Tagung gewählt.

Als Vorsitzender des Ausschusses zur reichsgesetzlichen Regelung der Jugendfürsorge berichtete Geheimer Kirchenrat D. Schlosser über die vorbereitenden Schritte, die inzwischen hierfür geschehen sind; der Ausschuß schlägt die Veranstaltung einer amtlichen Zählung über die in öffentlicher Fürsorge befindlichen Kinder vor und beantragt, auf die Tagesordnung einer im nächsten Jahre zu veranstaltenden Versammlung die Erörterung der Reichsjugendfürsorge zu setzen, wobei es sich empfehlen wird, gemeinsam mit anderen Körperschaften dieses Aufgabenkreises vorzugehen. Der Zentralausschuß des Vereins hat der Auffassung des Ausschusses zugestimmt, daß ein allgemeines Reichsjugendgesetz große Schwierigkeiten bereite, und daß die von anderer Seite geplante neue Zusammenfassung der Jugendfürsorgebestrebungen in dieser Richtung auf Bedenken stoße. Der Verein ist dagegen bereit, unter Vermeidung aller nachteiligen Zersplitterungen den Ausbau der Jugendfürsorge eifrig gemeinsam mit den bestehenden Vereinigungen zu fördern.

Erster Hauptpunkt der Tagesordnung ist die Übergangsfürsorge vom Kriege zum Frieden. Einleitende Bemerkungen hierzu gab Verwaltungsdirektor Dr. Blank (Straßburg i. E.).

Als eine der wichtigsten Übergangsfragen behandelte Oberbürgermeister Cuno (Hagen) die Überleitung der Kriegerfamilienunterstützung in die Friedensverhältnisse. An der Hand der geltenden Gesetze und Ausführungsvorschriften prüfte er, ob die gegenwärtigen Bestimmungen als ausreichend anzusehen seien, und gelangte zu dem Ergebnisse, daß eine Erweiterung gewünscht werden müsse. Die Heeresverwaltung werde bei der Entlassung der Heerespflichtigen demnächst nicht ohne innige Fühlungnahme mit den bürgerlichen und wirtschaftlichen Kreisen verfahren dürfen, um die Wiedererlangung von Beschäftigung zu ermöglichen. Durch Weiterzahlung der Familienunterstützung für einige Monate könne die Überleitung erleichtert und das Schuldenmachen verhindert werden. Mit den Gewerkschaften sei anzustreben, daß kein Heerespflichtiger nach dem Friedensschluß länger bei der Fahne gehalten wird, als es das militärische Bedürfnis unbedingt erfordert, und daß die Feststellung der größeren oder geringeren Dringlichkeit der Entlassung in Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen erfolgt. In die kommende Friedenszeit dürfe das Überwiegen der Anordnungen der Militär- gegenüber den bürgerlichen Behörden nicht übernommen werden. Die Verantwortung dafür, daß die Entlassenen Arbeit finden, und daß in der Übergangszeit die Familien weiter unterstützt werden, müßten die bürgerlichen Behörden tragen. Den Entlassenen möge, um ihnen einen Rückhalt zu gewähren, die Löhnung und ein Verpflegungsgeld (etwa von 1,50 M. täglich) für fernere drei Monate zugestanden werden.

An den Cunoschen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Besprechung, in der u. a. Direktor Dr. Polligkeit eine Entschließung beantragte, durch die im wesentlichen das Einverständnis mit den vom Oberbürgermeister Cuno aufgestellten Leitsätzen ausgesprochen wird, jedoch unter Feststellung der Weiterunterstützung auf mindestens einen Monat nach der Entlassung. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Berichterstatters und einigen dazu gestellten ergänzenden Anträgen zu.

Gemeinderat Dr. Lindemann, Landtagsabgeordneter (Stuttgart), behandelte sodann die Erwerbslosenunterstützung in der Übergangszeit. Er ging davon aus, daß die volle Aufsaugung der frei werdenden Arbeitskräfte ohne Stockungen nicht zu erwarten sei, und daß man deshalb mit mehr oder minder großer Erwerbslosigkeit verschiedener Gruppen zu rechnen habe. Die Einrichtungen der Übergangsfürsorge müssen deshalb elastisch getroffen werden und sich dem Wechsel anpassen. In Anlehnung an die bisherigen Arbeitslosenunterstützungen, über deren Entwicklung ein kurzer Überblick gegeben wurde, empfahl er Anknüpfung an die Tätigkeit der Gewerkschaften für die organisierte gelernte und angelernte Arbeiterschaft. Für Selbständige und für Angehörige freier Berufe komme die Mittelstands- und Angestelltenfürsorge in Betracht, die sich bereits in geeigneter Weise zu entwickeln begonnen habe. Für Frauen und deren Berücksichtigung spiele die Mitwirkung des Nationalen Frauendienstes eine wesentliche Rolle. Die ungelernte Arbeiterschaft müsse bei Erwerbslosigkeit durch die Gemeinden oder Kreise unterstützt werden. Eine Unterstützungskasse mit Beitragsleistung der Beteiligten sei im Wege des Zwanges einzurichten, da bei Freiwilligkeit die Durchführung versage. Bei Beitragsleistung kann auf die Prüfung der Bedürftigkeit verzichtet werden. Für Jugendliche handelt es sich um eine Art von Erziehungsbeihilfe, indem man mit der Unterstützung die Verpflichtung zu allgemeiner und beruflicher Fortbildung verbindet. Die Arbeitsämter (Arbeitsnachweisstellen) sind die gegebenen Helfer für die Gewährung. Die Mittel sind in erster Reihe von den beteiligten Gewerben, in zweiter Linie von den Gemeinden oder Kreisen, vom Staat und vom Reich aufzubringen.

* Der Reichskanzler wird lt. „Nordd. Allgem. Ztg." am Donnerstag, den 27. September, im Reichstag in der Sitzung des Hauptausschusses das Wort nehmen.

* **Entschädigung für Fliegerschäden.** Die aus der Mitte des Reichstags an die Reichsregierung gerichtete Anfrage der Entschädigung für Fliegerschäden ist wie folgt beantwortet: Für die im Reichsgebiet durch feindliche Flieger an beweglichem und unbeweglichem Eigentum verursachte Schäden wird im Rahmen der gemäß dem Gesetze über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet vom 3. Juli 1916 getroffenen Feststellung voller Ersatz gewährt und zwar nicht aus der Reichskasse, sondern aus der Kasse der Bundesstaaten, in dem die Beschädigung stattgefunden hat. Den Bundesstaaten wird das Reich die verauslagten Beträge zu einem gesetzlich noch zu bestimmenden Zeitpunkt erstatten. Es hat ihnen im Bedarfsfalle schon jetzt Vorschüsse zu leisten, ein Rechtsanspruch des Geschädigten besteht weder gegenüber dem Reiche noch gegenüber den Bundesstaaten oder Elsaß-Lothringen. Was die durch feindliche Flieger im Reichsgebiete unter der Zivilbevölkerung verursachte Personenschäden betrifft, so sind die Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzentwurf im Gange.

* **Hindenburg an die deutschen Kriegervereine.** Auf das von der 16. Vertreterversammlung des Kyffhäuser-Bundes der deutschen Landes-Kriegerverbände an Generalfeldmarschall von Hindenburg gerichtete Telegramm ist folgende Antwort eingegangen:

„Generalleutnant z. D. von Winneberger, Kyffhäuser-Bund der deutschen Landes-Kriegerverbände Berlin. Den alten Kameraden herzlichen Dank für ihren Gruß vom Kyffhäuser. Ich habe ihn dem Feldheer übermittelt. Wir alle wissen, daß wir keine bessern Kameraden auf der Welt haben, als unsere alten Krieger, die vor uns gelernt haben, in Treue zu Kaiser und Reich das eigene Ich dem Wohle des ganzen Vaterlandes unterzuordnen. Wie verlassen uns fest darauf, daß sie alle ohne Ausnahme weiterhin im deutschen Volk für zähe Arbeit u. freudige Opferwilligkeit wirken u. den Siegeswillen stärken. Das Feldheer ist siegessicher! Generalfeldmarschall von Hindenburg."

* **General d. J. v. Deimling.** Der General der Infanterie von Deimling ist zur Disposition gestellt worden. Deimling war 1858 in Karlsruhe als Sohn eines Kriegsgerichtsrats geboren, trat 1871 als Einjährigfreiwilliger in das Badische Infanterieregiment Nr. 113 ein, 1872 wurde er Offizier und hat dann eine rasche militärische Laufbahn zurückgelegt. Besonders bekannt wurde Deimling durch seine Teilnahme an den Kämpfen in Südwestafrika. 1904 wurde er Kommandeur des zweiten Feldregiments der Schutztruppe. In den Kämpfen am Waterberg war er führend beteiligt. Später leitete er die Operationen gegen Morenga. Im Mai 1906 wurde er Kommandeur der deutschen Schutztruppe in Südwestafrika. Er erhielt den Rang eines Generalmajors und beendete den Aufstand. An der Spitze des 15. Korps zog Deimling in den Krieg. Später führte er eine Armeegruppe. 1916 erhielt er den Pour le mérite.

Weitere Nachrichten.

* **Die Behandlung der Neutralen.** „Petit Parisien" meldet aus Washington: In politischen Kreisen der Vereinigten Staaten messe man der Zurückhaltung von vier Aktenmappen des neuen schwedischen Sondergesandten durch die kanadischen Behörden von Halifax große Bedeutung bei. Die Zurückhaltung sei auf Anweisung der englischen Behörde erfolgt. Man glaube allgemein, daß in diesem Falle die kanadischen und englischen Behörden hauptsächlich eine Demonstration vornehmen wollten infolge der letzten Enthüllungen.

Amsterdam, 25. Sept. (W.B.) „Daily Telegraph" meldet aus London, daß Asquith am Donnerstag dieser Woche in Leeds, Bonar Law nächste Woche in Manchester zur Antwort der Mittelmächte an den Papst sprechen werden.

Kopenhagen, 25. Sept. (Nicht amtl.) Ritzaus Bureau. Das Ministerium des Äußern hat von der Gesandtschaft in Lon-

von die telegraphische Meldung erhalten, daß dieser wegen der Verletzung der dänischen Neutralität bei Bjerregaard (Hornsriff) am 1. Sept. von der britischen Regierung eine Note zugegangen ist, in der diese ihr aufrichtiges Bedauern ausspricht und Ersatz für den möglicherweise angerichteten Schaden anbietet.

Kopenhagen, 25. Sept. „National Tidende" teilt mit: Die britische Regierung hat auf Ersuchen der amerikanischen Regierung vorläufig alle Ausfuhr nach Skandinavien und Holland eingestellt. Die Einstellung betrifft alle bis jetzt erteilten Ausfuhrbewilligungen und gilt sogar für alle Waren, die bereits in Schiffen verladen sind. Eine Ausnahme bilden jedoch Kohlen. Die Wiederaufnahme der Ausfuhr ist erst zu erwarten, wenn zwischen den alliierten Mächten eine Einigung über die Grundsätze der neuen Blockadeliste erzielt ist. (W.T.B.)

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. September.

** Seit längerer Zeit besteht die Einrichtung, daß Steuerschuldner, die ein Postscheckkonto besitzen, gewisse regelmäßig wiederkehrenden Schuldigkeiten an eine Steuereinnehmerei, die ihrerseits ein Konto beim Postscheckamt Karlsruhe besitzt, ohne irgend jedesmalige Mitwirkung durch Übertragung von ihrer Postscheckrechnung auf die der Steuereinnehmerei begleichen lassen können. Dieses Verfahren war bisher für die laufende direkte Staatssteuer (Vermögens-, Einkommen- u. Beförsterungssteuer), die Gebäudeversicherungsbeiträge, Landwirtschafts- und Handelskammerbeiträge, Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, Umlagen für die Versicherung der Rindviehbestände, Beiträge der Pferde- und Rindviehbesitzer wegen der Viehseuchenentschädigungen und die Akzisaversen der Weinhändler zugelassen. Es ist nunmehr auf sämtliche regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen ausgedehnt worden, die von den Steuereinnehmereien, die eine Postscheckrechnung besitzen, oder von den Bezirkssteuerkassen (Hauptsteuer- und Finanzämter) erhoben werden. Durch diese Ausdehnung des Verfahrens ist es jetzt möglich, auch die Besitzsteuer und die noch fällig werdenden Teilbeträge der Kriegssteuer sowie die Abschlagszahlungen auf die Warenumsatzsteuer in dieser Weise zu begleichen.

Wer von dem Verfahren Gebrauch machen will, muß sich der mit der Erhebung beauftragten Steuereinnehmerei oder Bezirkssteuerkasse gegenüber schriftlich damit einverstanden erklären, daß die Beträge der einzeln zu bezeichnenden Abgabearten jedesmal bei ihrer Fälligkeit von seiner Postscheckrechnung abgebucht werden. Der Antrag braucht nur einmal gestellt zu werden und gilt solange, bis der Inhaber der Postscheckrechnung eine Änderung des Verfahrens beantragt.

Wer ein Gutkaben bei einer Sparkasse besitzt, kann in ähnlicher Weise alle oder einzelne der genannten Abgabearten durch Abbuchung von seinem Sparkassenguthaben ohne seine jedesmalige Mitwirkung entrichten. Er muß es in diesem Falle schriftlich bei der Sparkasse beantragen. Vordrucke zu solchen Erklärungen werden am Schalter der Sparkasse und bei den Steuereinnehmereien unentgeltlich abgegeben.

Bei diesem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Banken Anträge auf Leistung regelmäßig wiederkehrender Zahlungen entgegennehmen, die sie ohne weitern besondern Auftrag des Schuldners zur Verfallzeit vollziehen.

Landesversammlung des Badischen Frauenvereins.

oc. **Heidelberg**, 25. Sept. Gestern fand hier in Anwesenheit der Großherzoginnen Hilda und Luise, die vormittags kurz vor 10 Uhr eingetroffen waren, eine Landesversammlung des Badischen Frauenvereins statt, welche von dem Generalsekretär Geh. Rat Müller eröffnet wurde. Er begrüßte Ihre Königlichen Hoheiten und die aus allen Landesteilen erschienenen Teilnehmer, darunter auch den Vorsitzenden des Zentralverbandes vom Roten Kreuz, Conce, aus Berlin und den Generalsekretär der Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose, Oberstabsarzt Helm. Es wurde beschlossen, an die Kaiserin ein Begrüßungstelegramm zu senden. Nach Eintritt in die Tagesordnung machte der Generalsekretär zunächst verschiedene Mitteilungen aus der umfangreichen Tätigkeit des Vereins seit 1913, in welchem Jahr die letzte Frauenvereinsversammlung stattgefunden hat.

Nach Genehmigung der Rechnungen sprach Frau Dr. Ott aus Karlsruhe über die Bildung von Jugendabteilungen des Badischen Frauenvereins und nach ihr General Neuber über die Geschichte des Heidelberger Zweigvereins, wobei er betonte, daß nach dem Kriege für den Badischen Frauenverein sich neue große Aufgaben eröffnen würden. Insbesondere komme es darauf an, denjenigen Frauen, welche durch die Rückkehr der Männer aus dem Felde, ihre jetzige Berufsstellung verlieren, neue Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen.

In ausführlicher Weise erörterte dann Frau Geh. Hofrat Doll aus Karlsruhe die Organisation und Verwendung der Helferinnen im Frieden. Sie wies darauf hin, wie sehr sich die Helferinnen im Kriege bewährt haben. Augenblicklich gehören dem Badischen Frauenverein 2090 Helferinnen an. Diese Helferinnen müßten auch nach dem Kriege der Frauenvereinsarbeit erhalten werden und deshalb sei es notwendig, die Organisation auszubauen. Vor allem komme es darauf an, die Helferinnen für die Säuglingsfürsorge zu gewinnen.

Am Schluß der Tagung verbreitete sich Oberstabsarzt Prof. Dr. Fränkel aus Badenweiler über die Aufgaben der Tuberkulosebekämpfung nach dem Kriege. Der Vortragende schlug vor, daß eine aus Ärzten, Hygienikern und Soziologen gebildete Kommission auf Grund der Kriegserfahrungen ein erweitertes Programm der Tuberkulosebekämpfung ausarbeite, welches dann dem Landestuberkuloseausschuß unter Hinzuziehung von für die Frage interessierten Behörden und Stellen zur Aufstellung eines Einheitsprogramms für die Tuberkulosebekämpfung nach dem Kriege diene. — Damit hatte die Tagung ihr Ende erreicht.

Eine Erklärung der badischen Handelskammern.

* Die Badischen Handelskammern erlassen folgende Erklärung:

Die im Badischen Handelstag vereinigten Handelskammern fühlen sich im Einklang mit der Willensmeinung der von ihnen vertretenen Kreise, wenn sie den ebenso anmaßenden wie falsch berechnenden Versuch des Oberhauptes der Vereinigten Staaten, das deutsche Volk von seinem Kaiser zu trennen, mit Entrüstung zurückweisen. Kaiser und Volk, in entscheidungsvollen Stunden zwiefach fest miteinander verknüpft, wissen sich einiger denn je in der Sorge um das geliebte Vaterland, in dem Willen, die von den Vätern ererbten geistigen und wirtschaftlichen Güter zu bewahren, in dem unerschütterlichen Entschluß, die Entwicklung der innerstaatlichen Verhältnisse ohne Einmischung von außen nur nach dem eigenen Gewissen und im Geiste großer Überlieferungen zu bestimmen. Die Handelskammern an der Südwestecke des Reichs setzen in die Großtaten von Deutschlands Heer und Flotte das feste Vertrauen, daß sie uns einen ehrenvollen und dauernden Frieden erringen werden, der, wie es der Reichskanzler erwartet, „die Freiheit, Blüte und Entwicklung des deutschen Volkes fest und sicher verankern wird." In Erwartung eines solchen Friedens fordert der Badische Handelstag alle von ihm vertretenen Kreise des Wirtschaftslebens aufs nachdrücklichste auf, bei der Werbung und Zeichnung für die 7. Kriegsanleihe ihre vollste Pflicht zu tun. Auch diesmal — und diesmal erst recht — darf das Heimatheer an Opferwilligkeit und Hingabe an die Sache des Vaterlandes hinter unseren Tapferen an der Front nicht zurückstehen.

Ein Stück badischer Kunst- und Kulturgeschichte.

Die vom badischen Staat veranlaßte Aufzeichnung der wichtigen Kunstdenkmäler in den einzelnen Kreisen des Landes ist nicht nur an sich und für die Denkmalspflege ein verdienstliches Unternehmen. Sie hat auch eine besonders willkommene Nebenwirkung, indem sie die Bearbeiter je länger je mehr auf ein immer eingehenderes Erforschen der Quellen, der literarischen sowohl als der archivalischen, hinführt, so daß, soweit es noch möglich ist, die Baugeschichte wenigstens der bedeutenderen Kunstdenkmäler erfaßt und dargestellt werden kann. Hieraus ergeben sich dann wieder einzelne Sonderveröffentlichungen, die für die Kunstgeschichte unserer Heimat und weit darüber hinaus und damit für die ganze Kulturgeschichte der Bauzeit von großem Wert sind. Eine solche Veröffentlichung ist uns in dem vom Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu seinem 60. Geburtstag dargebrachten Werk: „Kunst und Künstler am Baden-Durlachschen Hofe bis zur Gründung Karlsruhes" geschenkt, das in trefflicher Ausstattung und mit beachtenswertem Bildschmuck aus der Arbeit des hiesigen Professors Dr. Hans Rott hervorgegangen ist. Es ist seit Beginn des Weltkrieges schon das zweite Werk, das der um unsere badische Kunstgeschichte schon recht verdiente Verfasser herausbringt.

Das erste vom Jahr 1914 behandelt bekanntlich die Baugeschichte des Bruchsaler Schlosses. Mit einer bis ins kleinste gehenden Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit, mit geradezu staunenswertem, vom Weltkrieg völlig unberührtem Gelehrten- und Forscherfleiß, nicht minder aber auch mit ungewöhnlichem Finderglück ist der Verfasser, wo er nur einen Künstlernamen fand, allen Quellen und Spuren nachgegangen, so daß er uns in dem vorliegenden Abriß ein Bild vom Stand der Kunst und der Künstler nicht nur vom badischen Hof, sondern von ganz Süddeutschland und darüber hinaus bieten, und, soweit die Lücken in den Quellen es gestatten, bis in seine Einzelzüge hinein zeichnen kann. Der Verfasser macht selbst darauf aufmerksam, daß es nur ein unvollkommener Abriß sein kann, da das böse Fluchjahr 1689 so viele Kunstdenkmäler mitsamt den sie berührenden Quellen jäh vernichtet hat. Die Burgen Hochberg, Badenweiler und Rötteln liegen in Trümmern, die Schlösser zu Friedlingen, Sulzburg, Graben, Staffort, Mühlburg, Pforzheim und Durlach sind sogar ganz oder wenigstens fast ganz verschwunden; von einigen dieser Schlösser fehlt sogar jegliches Bild. Der Verfasser freut sich, wenigstens von der Karlsburg und von der Mühlburg einige ganz neugefundene Bilder oder Risse bringen zu können, die dem Bilderschmuck des Werks zu besonderer Zierde gereichen. Ist aber auch das Bild vom Durlacher Hof, das er zeichnet, lückenhaft, so fällt doch zweierlei dabei auf: einmal überrascht uns für jene, dem Fernverkehr doch noch recht ungünstige Zeit eine ganz auffallende Freizügigkeit der Künstler zwischen Italien, der Schweiz, Österreich, Süddeutschland bis weithin nach dem deutschen Norden. Und sodann berührt uns ganz neuzeitlich, daß die bösen 50 Kriegsjahre der vom Verfasser betrachteten Zeit von 1515—1715 der Kunst und ihrer reichen, ja teilweise prächtigen Entfaltung noch dazu an so kleinen Höfen, wie sie die beiden badischen damals waren (die Betrachtung greift vielfach auf das nahe Baden-Baden über, für das eine besondere Veröffentlichung in der Zeit nach dem Krieg in Aussicht gestellt wird!), so wenig Abtrag taten und noch soviele finanzielle Mittel zur Verfügung stellen konnten. Erst nach dem Jahr 1689 versiegen die letzteren mehr und mehr, wobei es wieder um so fesselnder ist, zu verfolgen, was doch noch auch mit den beschränkten Mitteln geleistet worden ist.

Was die Darstellung Rotts besonders wertvoll macht, ist übrigens nicht sowohl die Verfolgung der großen Entwicklungslinien, sondern gerade die sich daran anrankende Kleinmalerei. Er versteht es meisterhaft, die trockenen Akten reden zu machen und aus kleinen Nachrichten, die ein weniger archivarisch begabter Schriftsteller und gar ein flüchtiger Leser nur zu leicht übersieht, lebensvolle Bilder zu gestalten. Und wenn auch mancher Pinselstrich nur eine vermutete Linie zieht, so passen sich auch derartige Schlüsse meisterhaft den Verhältnissen an. Es ist eine stattliche Reihe von Künstlern der mannigfachsten Art, die an unserem geistigen Auge vorüberziehen, die dem badischen Hofe in Pforzheim und Durlach einst zur Zierde gereicht haben. Auf Einzelheiten können wir hier naturgemäß nicht eingehen, ebensowenig auf die erstmals im Zusammenhang gegebenen Baugeschichten der Karlsburg und des Schlosses Gottesau oder der badischen Höfe in Basel und Straßburg. Wir können nur empfehlen, selbst zu lesen und sich der vielen feinen Züge, besonders auch der gelehrten Anmerkungen, zu erfreuen.

Dr. Fellmeth.

** **Gefangenenfürsorge.** Zum erstenmal seit Kriegsbeginn hat der Landesausschuß der Badischen Gefangenenfürsorge anläßlich des Opfertages am 28. September eine Aufstellung der Gesamtleistungen für die Kriegsgefangenen des Großherzogtums Baden gemacht. Es ergibt sich, daß Baden 1916 für diesen Zweck eine Gesamtsumme von 700 000 M. in einem Jahre aufgewendet hat. Der Dank der heimkehrenden Gefangenen spricht deutlich dafür, daß dieses Geld gut angelegt war.

BC. **Baden**, 23. Sept. Wie das „Badner Tagbl." mitteilt, wurde von Professor Dr. Mehlis, der als Kurgast hier weilt, im Michelbachtale, eine halbe Stunde aufwärts am Waldsee, in rund 200 Meter Seehöhe ein versteinertes Holz von 20 Zentimeter Länge und 10 Zentimeter Durchmesser gefunden. Es gehört der Kohlenformation an, die unweit von der Fundstelle am Sinzheimer Steinbruch von Architekt Anton Klein festgelegt ist. Nach der Ansicht von Klein und Mehlis ist das Holzstück, das Spuren der Abscheuerung aufweist, von der Waldeneck-Höhe (519 Meter) nach dem Michelbachtale seinerzeit durch eiszeitlichen Transport hinabgebracht worden. Das Fundstück wurde vom Finder dem hiesigen städtischen Museum zum Geschenk gemacht.

B. C. **Achern**, 23. Sept. Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau besteht jetzt 75 Jahre. Sie wurde am 23. September 1842 eröffnet. Ihr erster Direktor war Dr. Christian Friedrich Wilhelm Roller. Früher hatte in Baden lediglich das Irren- und Siechenhaus in Pforzheim zur Unterbringung von Geisteskranken gedient, 1826 wurde die Abteilung für Geisteskranke nach Heidelberg verlegt, wo sie im ehemaligen Jesuitenkonvikt untergebracht wurden. Dr. Roller, der in Heidelberg tätig war, strebte einen Neubau der Anstalt an und das Ergebnis seiner Bemühungen war das Erstehen der Illenau bei Achern. Die Pläne hatte Baurat Voß (Sohn des Dichters Johann Heinrich Voß) nach Rollers Angaben ausgearbeitet.

Aus der Residenz.

* **Vaterländische Feier.** Die am Dienstag abend im Konzerthause vom Garnisonskommando und dem Ausschuß zur Veranstaltung vaterländischer Volksfeiern veranstaltete vaterländische Feier erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Nach dem Vortrag der „Egmontouvertüre" durch die verstärkte Kapelle des 1. Ers.-Bat. Leibgren.-Reg. 109, unter Herrn Oskar Lucas Leitung, hielt Herr Stadtpfarrer Hindenlang eine packende Ansprache über die Befreiungskriege. Herr Kammersänger Max Büttner erfreute die Anwesenden durch einige weihevolle, von Herrn Bruno Stürmer verständnisvoll begleitete Gesangsvorträge. Herr Hofschauspieler Felix Baumbach durch die packende Rezitation einer Anzahl vaterländischer Dichtungen. Den Schluß der erhebenden Veranstaltung bildete der gemeinsame Gesang: „Wir treten zum Beten".

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 26. Sept., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Schlachtfront in Flandern ist seit gestern der Feuerkampf von neuem stark aufgelebt.

Morgens nahmen unsere Truppen einen Teil des am 20. September nördlich der Straße Menin—Ypern verlorenen Geländes durch kraftvollen Ansturm wieder. Unter engster Zusammenfassung ihres Feuers und großem Kräfteeinsatz versuchten die Engländer durch mehrmaligen heftigen Gegenangriff uns wieder zurückzudrängen. Der Feind wurde abgeschlagen, das zwischen Polygon-Wald und der großen Straße erkämpfte Gelände von uns behauptete. Außer blutigen Verlusten büßten die Engländer über 250 Gefangene ein.

Abends steigerte sich das Feuer an der Küste, wo wieder Ostende von See und Land aus beschossen wurde, und von der Yser bis zur Lys.

Nach starkem Feuer während der Nacht schwoll heute morgen die Artilleriewirkung vom Houthoulster-Walde bis zum Kanal Comines—Ypern zum Trommelfeuer an.

Auf dem größten Teil dieser Front setzten dann englische Infanterieangriffe ein.

Die Schlacht ist in vollem Gange.

Im Artois und beiderseits St. Quentin nahm die Feuertätigkeit vielfach zu.

Abends griffen die Engländer bei Gonnelieu an und drangen vorübergehend in unsere Linien. Gegenstöße vertrieben den Feind.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

In mehreren Abschnitten der Aisne- und Champagne-Front lag lebhaftes Feuer auf unseren Stellungen und den Batterien, die den Kampf kräftig aufnahmen. Erkundungsgefechte verliefen für uns günstig.

Vor Verdun schwoll zeitweilig der Feuerkampf auf dem Ostufer der Maas zu großer Heftigkeit an. Südlich von Beaumont machten die Franzosen auf die kürzlich von uns dort genommenen Gräben einen vergeblichen Angriff.

Unsere Flieger griffen abends erneut London und die englischen Küstenplätze beiderseits des Kanals an. Bombenwürfe auf Ramsgate, Margarte, Dover, sowie auf Boulogne, Calais, Gravelines und Dünkirchen hatten erkannte Brandwirkung. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt.

Über Land verloren die Gegner gestern 15 Flugzeuge. Oberleuntant Berthold brachte seinen 24. Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Bei Jakobstadt, am Dryswjaty-See, westlich Luck und bei Tarnopol war die russische Artillerie tätiger als in letzter Zeit.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

Südlich des Sereth brachen deutsche Sturmtruppen bis in die hinteren Linien der russischen Stellung ein. Sie kehrten nach Zerstörung der feindlichen Grabenanlagen mit mehr als 150 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Hauptschriftleiter C. Ameuß in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Gedenket der Kriegsgefangenen!

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute früh entschlief unerwartet nach langem Leiden unser lieber, guter Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Johann Zimpfer

Großh. Oberamtsrichter

Ritter hoher Orden.

Ettlingen, 25. September 1917.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Josefine Zimpfer geb. Woerner.
Johanna Zimpfer.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 27. September, nachmittags 4 Uhr, statt.

Beileidsbesuche bitten wir höflichst unterlassen zu wollen.

E.329

Die Höflersche Stiftung in Säckingen betr.

Aus der Höfler'schen Stiftung in Säckingen sollen für das Jahr 1917 folgende Beträge verwendet werden:

a) zur Gewährung von Beiträgen an unbemittelte Waisen- und Erziehungsanstalten des Großherzogtums Baden 2160 M.

b) zur Unterstützung an unbemittelte junge Leute zur Heranbildung als tüchtige Handwerker unter Bevorzugung fleißiger junger Leute aus den Ämtern Säckingen und Waldshut 2160 M. E.331

Bewerbungen sind spätestens bis zum

1. November 1917

anher einzureichen.

Den Gesuchen unter Buchstabe b sind vorschriftsmäßige gemeinderätliche Vermögenszeugnisse für die Eltern und Bewerber, Lehr- und Führungszeugnisse von dem Meister und ortspolizeiliche Zeugnisse über Leumund, Bedürftigkeit und Würdigkeit, sowie die Lehrverträge und ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf anzuschließen.

Säckingen, 24. Sept. 1917.

Der Verwaltungsrat der Höfler-Stiftung.

Deutsch-schweizerische Eisenbahnverbände.

Mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1917 an treten folgende Änderungen der Klassifikation im Tarif Teil I, Abt. B, vom 1. August 1913 in Kraft:

1. Gestrichen werden die Ordnungsnummern:
   B 15 (Bleimennige [Minium]), S 19 (Schleifscheiben usw.)
   B 17 (Bleiweiß), W 14 (Weizenkleberleim usw.)
   L 7 (Lithophonweiß), Z 12 (Zinkweiß).

2. Geändert werden nachstehende Ordnungsnummern wie folgt:

Ordngs.-Nr. des deutschen Textes	Ordngs.-Nr. des französischen Textes	Benennung der Güter	Klassifikation für Frachtsätzen: Klasse	Klassifikation für Wagenladungen von mindestens 5000 kg: Spezialtarif	Klassifikation für Wagenladungen von mindestens 10000 kg: Spezialtarif
A 20	A 16	**Alaune**, folgende: Ammoniakalaun, Chromalaun, Kalialaun, Natronalaun	2	Ia	Ib
B 5	H 9	**Barythydrat**, kristallisiert	2	IIa	IIb
B 14	L 26	**Bleiglätte** (Bleioxyd)	Sp.T.b	Ia	Ib
E 15	C 28	**Elektrodenkohlen** (gepreßte Kohlen in Stäben, Röhren, Platten oder Blöcken) im Stückgewicht von mindestens 3 kg	2	IIa	IIb
H 12	B 18	**Holz.** Unter „3. Stäbe und Brettchen usw." ist am Schluß zu setzen: b) gehobelt	Sp.T.b	*	*
H 22	P 10	**Holzstoff** (geschliffener) und **Holzzellstoff** (Zellulose) usw. (Text wie bisher 1)	2	Ia	Ib
N 3	H 12	**Natriumhydrosulfür** (**Natriumsulfhydrat**) und **Natriumsulfür** (Schwefelnatriumlauge) Unter Weglassung der Angaben: a) in der Richtung nach Deutschland b) in der Richtung nach der Schweiz	2	IIa	IIb
P 2	P 4	**Papier**, folgendes:			
		1. **Packpapier**			
		a) **Strohpapier** usw. (Text wie bisher 1)	2	Ia	Ib
		b) **anderes Packpapier** usw. (Text wie bisher 1)	1	*	*
		2. **Briefumschlagpapier** usw. (Text wie bisher 1)	2	Ia	Ib
		3. **Papier anderer Art** Die Anmerkung: „Mit anderen Stoffen überzogenes oder getränktes Papier usw." bleibt bestehen.	1	—	—
P 6	C 13	**Pappe**, folgende:			
		1. **Packpappe:**			
		a) **Strohpappe** usw. (Text wie bisher 1)	2	Ia	Ib
		b) **andere Packpappe** usw. Text wie bisher 1)	1	*	*
		2. **Flaschenhülsen** usw. (Text wie bisher 1)	2	Ia	Ib
		3. **Pappe anderer Art**	1	—	—
S 4	A 4	**Salzsäure**	2	IIa	IIb
S 22	C 50	**Schuhwichse** (Stiefelwichse), gewöhnliche, schwarze Andere Schuhwichse, insbesondere alle unter Verwendung von Terpentin u. Wachs, Zeresin, Paraffin, Seife oder dergl. Stoffe hergestellte (Leder- oder Schuhcreme) gehört zur Allgemein. Wagenladungsklasse	Sp.T.b	Ia	Ib
S 25	S 33	**Schwefelnatrium**	2	Ia	Ib
S 26	A 10	**Schwefelsäure**	2	Ia	Ib
T 14	A 13	**Tonerde**, folgende: Unter 4. ist zu setzen: 4. schwefelsaure	2	Ia	Ib
W 6	S 11	**Wasserglas**	2	IIa	IIb
Z 8	G 14	**Zinkgrau** 1. Unter Weglassung der Angaben: a) in der Richtung nach Deutschland b) in der Richtung nach der Schweiz	2	IIa	IIb

3. Im alphabetischen Verzeichnis der in den allgemeinen Tarifvorschriften und in der Güterklassifikation genannten Artikel werden die nachstehenden Artikel gestrichen: Abziehsteine aus Schmirgel usw., Bleimennige, Bleiweiß, Lithopone, Lithoponweiß, Minium, Schleifräder, Schleifscheiben, Schleifwalzen, Schusterleim, Weizenkleberleim, Wienerpapp, Zinksulfidweiß, Zinkweiß und beim Artikel „Wetzsteine" die Angabe „S 19".

Karlsruhe, 23. September 1917.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Wir übernehmen die pünktliche u. sorgfältige Ausführung v.
Schirmreparaturen jeder Art
auch an allen nicht bei uns gekauften Schirmen jederzeit gerne
FRANCK & Cie., Schirmgroßfabrik
Kaiserstraße 110, neben Hoflieferant Munding

Kock's Illustr. Porzellan-, Kunst- und Antiquitäten-Fibel
Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Biographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen. Voreinsend. M. 5.—, Nachn. M. 5.50.
Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel. Voreinsend. M. 3.—, Nachn. M. 3.30.
Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

Bekanntmachung.

4% à 102% rückzahlbare Communal-Obligationen Serie II der Pester Ungarischen Commercial-Bank.

Die am 1. Oktober ds. J. fälligen Coupons sowie verlosten Obligationen werden vom Fälligkeitstage ab
in **Berlin:** bei der **Nationalbank für Deutschland,**
in **Frankfurt a. M.:** bei dem Bankhaus **Gebrüder Bethmann,**
in **Hamburg:** bei dem Bankhaus **L. Behrens & Söhne,**
in **Hannover:** bei dem Bankhaus **Ephraim Meyer & Sohn,**
in **Karlsruhe:** bei dem Bankhaus **Veit L. Homburger,**
die Krone zu ℳ —.85 gerechnet in den Vormittagsstunden eingelöst.

Den Coupons sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse beizufügen.

Budapest, im September 1917.

E.330 **Pester Ungarische Commercial-Bank.**

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden

Karlsruhe. V.784

In das Güterrechtsregister ist zu Band IX, Seite 183, eingetragen: **Steimel**, Joseph, Polsterer und Dekorateur, Karlsruhe, und Marie geb. Schuhmacher. Vertrag vom 13. September 1917. Gütertrennung.

Karlsruhe, 21. Sept. 1917.
Großh. Amtsgericht B 2.

Mannheim. V.811

Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:

1. Seite 245: **Müller**, Georg, Reisender in Mannheim, und Clara geb. Alt: Vertrag vom 14. September 1917. Gütertrennung.

2. Seite 249: **Leitemann**, Hermann, Techniker in Mannheim, und Magdalena geb. Hartmann: Vertrag vom 15. September 1917: Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen.

Mannheim, 22. Sept. 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Oberkirch. V.802

Güterrechtsregistereintrag Band II, Seite 49: **Langenberger**, Lambert, Kaufmann in Oberkirch, und Emma geb. Kratzer. Vertrag vom 11. Sept. 1917. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 f. f. BGB. Der Frau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen und das Vermögen, welches sie durch Erbschaft oder durch Schenkung erwirbt, als Vorbehaltsgut erklärt.

Oberkirch, 21. Sept. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. V.803

Güterrechtsregistereintrag Band II, Seite 276: **Weiß**, Engelbert, Bierbrauer, und Anna geb. Hermani (verwitw. Beuschlein) in Schwetzingen. Vertrag vom 4. Sept. 1917. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519—1548 BGB. Das Vorbehaltsgut der Frau ist im Vertrage verzeichnet.

Schwetzingen, 20. Sept. 1917.
Großh. Amtsgericht 2.

Staufen. V.806

Güterrechtsregister Seite 205: **Gutmann**, Albert, Landwirt in Staufen und Elisabetha geb. **Riesterer** daselbst. Vertrag vom 10. September 1917. Gütertrennung.

Staufen, 20. Sept. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. V.785

Güterrechtsregister Bd. I, S. 397: **Schwarzwälder**, Wilhelm, **Wirt** in **Weinheim**, und **Kornelia** geb. **Kern**. Vertrag vom 11. September 1917. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage bezeichnete Vermögen.

Weinheim, 19. Sept. 1917.
Großh. Amtsgericht I.

Altpapier : Bücher : Zeitungen : Akten
und Späne :: Lumpen und Eisen aller Art
soweit beschlagnahmefrei kauft zu höchsten Tagespreisen
Jakob Schneller, Rohprodukten, Karlsruhe
Durlacherstraße 34 Telephon 1597

Opfertag: Freitag, den 28. September